

V. Schule und Kultur

Richtlinien zur Förderung von Sport-, Kultur- und Heimatvereinen der Stadt Linnich

Richtlinien zur Förderung von Sport-, Kultur- und Heimatvereinen der Stadt Linnich

I. Allgemeiner Teil

1. Die Stadt Linnich fördert die in ihrem Gebiet ansässigen kulturellen Vereine, Sportvereine und Heimatvereine - nachstehend Vereine genannt - nach diesen Richtlinien im Rahmen der im Haushalt bereitgestellten Mittel.
2. Auf Zuschüsse nach diesen Richtlinien besteht kein Rechtsanspruch.
3. Die Förderungen werden nur auf Antrag gewährt.
Entgegennehmende Dienststelle ist die Stadtverwaltung Linnich.

II. Allgemeine Voraussetzungen für die Gewährung von Zuschüssen

1. Die Vereine müssen im Stadtgebiet Linnich ansässig und als förderungswürdig anerkannt sein. Als förderungswürdig anerkannt sind Vereine, die in der Anlage zu diesen Richtlinien genannt sind.
Es werden nur solche Vereine gefördert, die sich mindestens einmal jährlich an der Ausgestaltung von öffentlichen Veranstaltungen beteiligen, die der Allgemeinheit zugänglich sind.
Über die Förderungswürdigkeit entscheidet der nach der Hauptsatzung der Stadt Linnich zuständige Ausschuss.
2. Die Förderungsrichtlinien müssen vom Zuschussempfänger anerkannt werden.
3. In die Förderung können nur die Vereinsmitglieder einbezogen werden, die im Stadtgebiet Linnich wohnhaft sind.
4. Die Förderung dient als Zuschuss zur allgemeinen Kostendeckung.

III. Verfahren

1. Laufende Förderung

1. Die anerkannten Vereine erhalten jährlich pro aktives Mitglied bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres einen Kopfbetrag, der sich nach der Höhe der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel richtet.
2. Maßgebend für die laufende Förderung ist die Mitgliederzahl nach dem Stand vom 01.08. des laufenden Jahres. Die Vereine werden seitens der Verwaltung angeschrieben und um Abgabe der Listen der aktiven Mitglieder unter 18 Jahren gebeten. Die Mitglieder sind namentlich unter Angabe des Geburtsdatums zu benennen. Vereine, die nach der Aufforderung der Verwaltung zur Abgabe keine Mitgliederliste abgegeben haben, erhalten in diesem Jahr keine Förderung.

2. Zuschüsse zu Investitionen und Anschaffungen

1. Über Zuschüsse für besondere Anschaffungen entscheidet der Rat bzw. der nach der Hauptsatzung der Stadt Linnich zuständige Ausschuss im Einzelfall.
2. Es werden nur Zuschüsse gewährt, wenn die Eigenleistungen des Vereins einschl. Spenden Dritter mindestens 50 % betragen.
3. Den Anträgen sind Kostenvoranschläge bzw. andere Unterlagen, die Auskunft über die Höhe der zu tätigen Investitionen geben können, sowie ein Plan, aus dem die Finanzierung der Maßnahme ersichtlich ist, beizufügen.
Die Anträge sind dem nach der Hauptsatzung der Stadt Linnich zuständigen Ausschuss spätestens bis zum 01.08. eines jeden Jahres zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.
Soweit Anträge nach diesem Stichtag eingereicht werden, sind diese durch die Verwaltung abschlägig zu bescheiden.
4. Die Zuschussanträge sind vor Beginn der Maßnahme zu stellen. Zuschussanträge für bereits begonnene oder abgeschlossene Maßnahmen können nicht berücksichtigt werden.
5. Die Verwendung des Zuschusses und der im Finanzierungsplan eingesetzten Mittel ist mit den Originalbelegen (Rechnungen, Zahlungsbelege usw.) der Stadt nachzuweisen. Der Zuschussempfänger ist zu jeder Auskunft hinsichtlich der Verwendung des gewährten Zuschusses verpflichtet. Zu diesem Zweck sind die Belege mindestens 3 Jahre aufzubewahren.

3. Förderung von öffentlichen Veranstaltungen

Zuschüsse zu öffentlichen Veranstaltungen werden nicht gewährt.
Mögliche Zuschüsse sind durch die laufende Förderung abgegolten.

4. Zuwendungen bei Jubiläen und anderen besonderen Anlässen

1. Zuwendungen bei Jubiläen werden nur beim 25-, 50-, 75-, 100-jährigen usw. Jubiläum gewährt.

Es wird eine Zuwendung in Höhe von 2,55 € je Jubiläumsjahr bis höchstens 640,00 € gewährt.

2. Zuwendungen zu besonderen Anlässen können auf Antrag vom Rat gewährt werden.

5. Ehrung für besondere sportliche Leistungen und aus sonstigen Anlässen

1. Die Stadt Linnich kann besondere sportliche Leistungen von Einzelsportlern und Mannschaften ehren. Die Ehrung kann durch ein Geschenk oder eine Erinnerungsgabe erfolgen.
2. Aus besonderen Anlässen (z.B. bei größeren sportlichen oder musikalischen Veranstaltungen usw.) kann die Stadt Linnich Ehrungen, z.B. in Form von Erinnerungsgaben, vornehmen.

6. Stadteigene Sportstätten

Für die Nutzung von stadteigenen Sportstätten werden Energiekostenbeiträge erhoben, die durch Beschluss des hierfür nach der Hauptsatzung der Stadt Linnich zuständigen Ausschusses festgesetzt werden.

IV. Inkrafttreten

Diese Richtlinien sind erstmals für die Förderung im Haushaltsjahr 2016 anzuwenden. Die Richtlinien zur Förderung Sport-, Kultur- und Heimatvereinen der Stadt Linnich vom 03.11.1977 tritt außer Kraft.

Anlage
**zu den Richtlinien zur Förderung von Sport-, Kultur- und
Heimatvereinen der Stadt Linnich**

Ortschaft Boslar

Dorfgemeinschaft Boslar e.V.
Karnevalsgesellschaft "Alle Mann"
Kirchenchor St. Cäcilia Boslar
St. Sebastianus-Schützenbruderschaft Boslar
Tambourcorps Boslar
Turn-Gymnastik-Verein Boslar 1982

Ortschaft Ederen

Blas-Musikkapelle "Concordia" Ederen
Liberated Martial Arts Germany
Sportclub Ederen
Tischtennisverein Ederen

Ortschaft Floßdorf

Jugendverein Floßdorf
Karnevalsgesellschaft "Flößdörper Torre"

Ortschaft Gereonsweiler

FC Constantia 09
Karnevalsgesellschaft "Die Willerjecke" Gereonsweiler
Musikfreunde Gereonsweiler
Schützengesellschaft "St. Gereon"
Tischtennisclub Gereonsweiler

Ortschaft Gevenich

Frauen-Gymnastikverein Gevenich
FC Viktoria 07 Gevenich
KG "Gevenicher Jecke" e.V.
Kirchenchor Cäcilia Gevenich
St. Hubertus-Schützenbruderschaft e.V

Ortschaft Glimbach

Dorfgemeinschaft Glimbach

Ortschaft Hottorf

Maarschützen e.V.

Ortschaft Kofferen

Heimatsfreunde Kofferen
Schützenbruderschaft "St. Margaretha" Kofferen
Sportverein Kofferen - Fußball -
Trommler- und Pfeifercorps Kofferen 1970

Ortschaft Körrenzig

Angelsportverein "Petri Heil" 1971 Körrenzig
Geschichtsverein Körrenzig 1992 e.V.
Instrumentalverein Körrenzig
Junggesellenverein Körrenzig
Kirchenchor St. Peter Körrenzig
Schützenbruderschaft "St. Antonius" e.V.
Soldatenkameradschaft Körrenzig e.V.
Sport- und Spielverein Körrenzig e.V.
Trommler- und Pfeifercorps 1921 Körrenzig

Ortschaft Linnich

Allgemeiner Karnevalsverein Linnich e.V.
Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg, Stamm Linnich
DLRG - Ortsgruppe Linnich
Evgl. Posaunenchor
Feuerwehrverein Linnich e.V.
Förderverein Schwimmsport im Hallenbad Linnich e.V.
Kirchenchor St. Martinus Linnich
Linnicher Schützengilde e.V.
Linnicher Tennisclub "Schwarz-Gold"
Männergesangverein e.V.
Polizei-, Turn- und Sportverein 06/07 e.V.
Reiterverein Linnich
St. Hubertus-Schützenbruderschaft e.V.
St. Sebastianus-Schützengesellschaft e.V.
SV 07 Linnich
Taekwondoverein Han Kook Linnich

Ortschaft Rurdorf

Angelsportverein Rurdorf e.V.
Fußballclub 1906 Rurdorf e.V.
Kirchenchor St. Pankratius Rurdorf 1873
Männergesangverein "Sängerkrantz" Rurdorf
Rurdorfer Krippenfreunde e.V.
Schützenbruderschaft "St. Pankratius" Rurdorf e.V.

Ortschaft Tetz

Dorfgemeinschaft Tetz e.V.
FC Rasensport Tetz
Karnevalsgesellschaft "Fidele Brüder" Tetz
Schießsportverein Tetz
Schützenbruderschaft "St. Lambertus" Tetz
Tennisverein Grün-Weiß Tetz
TTC Tetz
Turn- und Gymnastik "Turn Dich fit" Tetz

Ortschaft Welz

Kirchenchor Welz
Schützengesellschaft "St. Lambertus" e.V. Welz